

TAG DER SONNE

**Samstag, 24. Mai 2025,
Gemeindehaus/Dorfplatz, Meggen**

ENERGIEZUKUNFT JETZT!

Beitrag zur Energiewende

Die Energiestadt Meggen zeigt anhand praktischer Beispiele auf, wie nachhaltig die Wärmeversorgung erfolgen kann und somit das Klima geschützt wird. Egal ob aus Sonnenenergie oder anderen erneuerbaren Energien erzeugt, durch Effizienz eingespart, smart geregelt oder intelligent gespeichert: Jede Kilowattstunde zählt als Beitrag für die Energiewende.

Immer mehr fossile Heizungen werden durch Wärmepumpen ersetzt. Interessant ist die Kombination mit Photovoltaik. Der eigene Solarstrom ist günstig geworden und kann für viele Anwendungszwecke genutzt werden, wie auch zum Laden eines Elektrofahrzeuges. Die Nutzung von Photovoltaik und Wärmepumpe verringert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Das neue Stromgesetz schafft neue Möglichkeiten, um erneuerbare Energie lokal zu nutzen und zu vermarkten. Bereits heute kann selbstproduzierter Strom innerhalb eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV) ausgetauscht werden.

Tag der Sonne in Meggen

Samstag, 24. Mai 2025
09.00 bis 12.00 Uhr

Ab 9.00 Uhr: «Tischmesse»
mit Megger Unternehmern
auf dem Dorfplatz

10.00 bis 11.00 Uhr:
Referate im Gemeindehaus,
Sitzungszimmer EG

Karin Flück Felder, Gemeinderätin Umwelt/Energie/Sicherheit,
und Lukas Furrer, CKW AG:
Energieverbund Seewasser
Meggen

Elias Estermann, Oekowatt AG:
Chancen des neuen Stromgesetzes – neue Modelle für eine gemeinschaftliche Stromproduktion und -nutzung (vZEV)



Förderprogramm 2025 der Gemeinde Meggen



Wichtige Hinweise:

- Die Fördermassnahmen sind teilweise kumulativ zu Beiträgen von Bund und Kanton.
- Es gelten die detaillierten Förderbedingungen gemäss Gesuch (zu beziehen unter www.meggen.ch).
- Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).
- Massnahmen zur Erfüllung des Energiegesetzes und/oder des Planungs- und Baugesetzes sind nicht förderberechtigt.
- Die jeweiligen Eingabefristen sind zu beachten (www.meggen.ch)
- Übersicht über weitere Förderprogramme: www.energiefranken.ch

Zu den Gesuchs-
unterlagen und
Förderbedingungen



Erneuerbare Energien

Fördermassnahme

Solaranlagen thermisch

250.-/kWth bis 15 kWth, darüber 150.-/kWth

Photovoltaikanlagen

Förderung Anlagen von 2-100 kWp, 50% der EV gemäss Pronovo, max. 20000.- pro Objekt, max. 45% Gesamtförderung der durchschnittlichen Anlagekosten gemäss Pronovo

Speichersysteme/Batterien

Unterstützung in Kombination mit PV-Anlagen, ab 6 kWh, 25% der Anlagekosten, max. 5000.- pro Objekt

Fördermassnahme

Holzheizungen (nur bei Altbauten), meldepflichtig!

Beitrag je Anlage unter 70 kWth 750.-
+ 30.- CHF/kWth

Wärmepumpen (nur bei Umstellung), meldepflichtig!

Luft-/Wasser, Betrieb mit Ökostrom 750.-
+ 30.- CHF/kWth

Erdsonde, Betrieb mit Ökostrom 800.-
+ 60.- CHF/kWth

Ersatz von alten Boilern

Neu werden Wärmepumpenboiler beim Ersatz von alten Boilern (Brauchwasser) mit 10% des Anschaffungswertes unterstützt

max. 350.-

Energieberatungen

Fördermassnahme

Förderbeitrag (CHF)

Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht

25% der Kosten, maximal:

Ein- und Zweifamilienhaus GEAK Plus 400.-

Mehrfamilienhaus GEAK Plus 550.-

Reiheneinfamilienhaus GEAK Plus 200.-

Reduktion bei baugleichen Objekten.

Gebäudesanierungen

Fördermassnahme

Förderbeitrag (CHF)

Wand/Dach/Boden

pro m² 30.-

Dämmung gegen Aussenklima

Es gelten auch die Bedingungen des nationalen Gebäudeprogramms: Mindestfläche 50 m² etc.

Innovative Projekte

Fördermassnahme

Förderbeitrag (CHF)

Machbarkeitsstudien, Aktionen und Massnahmen zum Energiesparen, zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zum innovativen Einsatz von erneuerbaren Energien werden auf Gesuch hin gefördert (z.B. Machbarkeitsstudien für Mikroverbände zur Wärmeversorgung).
max. 50000.-

Mobilität

Fördermassnahme

Förderbeitrag (CHF)

Erschliessung Ladeinfrastruktur bei Altbauten

Pro Parkplatz 300.-

Max. 1 Parkplatz pro Wohneinheit
Förderung Gemeinde in Ein- und Zweifamilienhäusern. Ab drei Wohneinheiten Förderbeitrag bei Kanton beantragen.